



## Anlage zur Beitrittserklärung

Speichersdorf im Oktober 2015

Gemäß der Satzung unseres Vereins „Die Hochstapler Speichersdorf e.V.“ vom 29.07.2015 und den letztgültigen Beschlüssen der Jahreshauptversammlung vom 26.04.2015 (TOP 9) ergibt sich folgende

### Beitragsordnung

<b>Jugendliche</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>EURO</b>	<b>20,00</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>EURO</b>	<b>25,00</b>
<b>Familien *)</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>EURO</b>	<b>60,00</b>
*) Voraussetzung: Mitgliedschaft ab 3 Personen			
<b>Passives Mitglied</b>	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>EURO</b>	<b>25,00</b>

Weiterhin sind folgende Paragraphen der Vereinssatzung zu beachten:

#### **§4 Aufnahme**

Der Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft (Zulassung) ist schriftlich beim Vorstand einzureichen, der über den Antrag zu entscheiden hat. Gegen dessen ablehnenden Bescheid ist Berufung an die Mitgliederversammlung möglich.

#### **§5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist nur jeweils 6 Wochen zum Jahresende zulässig.

Er hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Die Austrittserklärung muss spätestens 6 Wochen zum Jahresende dem Vorstand vorliegen.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn in der Person des Mitglieds ein schwerwiegender Grund vorliegt. Als schwerwiegender Grund gelten insbesondere schwere Schädigung des Zwecks oder der Interessen oder des Ansehen des Vereins, unehrenhaftes Verhalten oder Nichtzahlung des Beitrages trotz Mahnung und Androhung des Ausschlusses.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit Stimmenmehrheit. Gegen die Entscheidung des Vorstandes ist schriftliche Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig.

Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen die aus der Mitgliedschaft abgeleiteten Rechte des Mitgliedes, jedoch nicht die bestehende Forderung des Vereins. Ausscheidende Mitglieder haben keinerlei Anspruch an das Vermögen des Vereins.

#### **§6 Beiträge**

Der Beitrag für alle Mitglieder (§3 1 und 2) wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die Beiträge sind jährlich bis zum 31.01 des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

*Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2016.*

**Der Vorstand**



**Hochstapler Speichersdorf e.V.**  
1. Vorsitzende  
Monika Gosslau  
Kemnather Straße 18  
95469 Speichersdorf

**Kontakt:**  
Tel. 09275/9840  
Fax 09275/98484  
E-Mail:  
info@hochstapler-speichersdorf.de

**Bankverbindung:**  
Raiffeisenbank am Kulm  
IBAN: DE50 7706 9782 0000 0942 34  
BIC: GENODEF1SPK